

Sicher & beruhigt in den *Seevilla Urlaub.*

Liebe Gäste,

es sind herausfordernde Zeiten für Sie als unsere Gäste,
für unsere Mitarbeiter und für uns als Gastgeber.

Wir geben unser Bestes, kommen allen Vorgaben nach
um für unsere Mitarbeiter ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen
und um unsere Gästen einen unvergesslichen Aufenthalt
bieten zu können.

Um Ihren langersehnten Urlaub planen zu können, haben wir
folgende Vorkehrungen für Sie und Ihren Schutz getroffen.

*Es erfolgt eine laufende Anpassung an die offiziellen Vorgaben und
Empfehlungen der österreichischen Bundesregierung.
Beachten Sie bitte, dass es kurzfristig zu Änderungen kommen kann.*

Vielen Dank für Ihr Verständnis & wir freuen uns auf Ihren Besuch!

1. Anreisevorgaben für Beherbergungsbetriebe

lt. Stand: gültig bis 30. Juni 2021

- ✓ Gäste müssen bei der Anreise ein negatives Testergebnis, ein Impfbzertifikat oder eine Bestätigung einer durchgemachten Covid-19 Erkrankung (innerhalb der letzten 6 Monate) vorweisen. Tests vor Ort sind möglich.
- ✓ Während des Aufenthaltes muss der Gast für die Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen im Hotel jeden 2. Tag einen kontrollierten Selbsttest durchführen *oder* von der Teststation Gebrauch machen.
- ✓ FFP2 Maskenpflicht für Gäste beim Betreten von allgemein zugänglichen Räumen.
- ✓ Mund-Nasenschutz für Mitarbeiter im direkten Kundenkontakt.
- ✓ Verköstigung von Gästen analog zur Regelung der Gastronomie.

2. Betretungsvorgaben für Gastronomiebetriebe

lt. Stand: gültig bis 30. Juni 2021

- ✓ Gäste müssen ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfbzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Covid-19 Erkrankung (innerhalb der letzten 6 Monate) vorweisen. Tests vor Ort werden möglich sein.
- ✓ Registrierungspflicht für Gäste.
- ✓ Das Land OÖ stellt für alle Gastronomiebetriebe ein entsprechendes Registrierungsprogramm kostenlos zur Verfügung.
- ✓ Öffnung für Gastronomiebetriebe gilt im Innen- sowie im Außenbereich.
- ✓ Sperrstunde 24.00 Uhr.
- ✓ Selbstbedienung/Bufkets sind zulässig.
- ✓ Keine Konsumation bei der Ausgabestelle.
- ✓ Mund-Nasenschutz für Mitarbeiter im direkten Kundenkontakt, wenn wöchentlich ein negativer Testnachweis erbracht werden kann, sonst FFP2 Maskenpflicht.

3. Anreisevorgaben für Beherbergungsbetriebe

lt. Stand: gültig ab 1.Juli 2021

- ✓ Gäste müssen ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfbzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Covid-19 Erkrankung (innerhalb der letzten 6 Monate) vorweisen. Tests vor Ort werden möglich sein.
- ✓ Während des Aufenthaltes muss der Gast für die Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen im Hotel jeden 2. Tag einen kontrollierten Selbsttest durchführen *oder* von der Teststation Gebrauch machen.

4. Betretungsvorgaben für Gastronomiebetriebe

lt. Stand: gültig ab 1.Juli 2021

- ✓ Gäste müssen ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfbzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Covid-19 Erkrankung (innerhalb der letzten 6 Monate) vorweisen. Tests vor Ort werden möglich sein.
- ✓ Registrierungspflicht für Gäste.
- ✓ Ab 22. Juli fällt auch die Registrierungspflicht.
- ✓ Keine Sperrstunde.

Allgemeine Verhaltensregeln



- ✓ Wir freuen uns über ein freundliches Lächeln, vor allem durch die Augen und verzichten jedoch auf ein Händeschütteln.
- ✓ Es sind mindestens 1 Meter als Mindestabstand zueinander einzuhalten.
- ✓ In den öffentlichen Bereich die dort platzierten Desinfektionsspender benutzen.
- ✓ Niesen oder Husten in die Armbeuge oder ins Taschentuch.
- ✓ Generell mehrmals täglich Hände waschen & desinfizieren.
- ✓ Fühlen Sie sich krank? Bitte kontaktieren Sie uns umgehend an der Rezeption, am besten vor Ihrer Anreise. Wir bemühen uns um einen Buchungsnachfolger (vor Ihrer Anreise), eine Arztversorgung (im Falle eines Aufenthalts) oder Informationen.

5. Hygienemaßnahmen

❖ Reinigung

- ✓ Desinfektionshandspender in ausreichender Anzahl und an strategisch sinnvollen Stellen im öffentlichen Bereich des Hotels.
- ✓ In allen Gästebereichen tragen alle Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz. An der Rezeption sind Plexiglas-Scheiben angebracht.
- ✓ Regelmäßiges Lüften aller Räume mit frischer Luft wird durchgeführt.
- ✓ Erhöhte Reinigungsmaßnahmen werden durchgeführt:, wie z.B. vermehrtes Putzen von kritischen Gegenständen und Oberflächen, die mit der Hand berührt werden, professionelle Reinigung der gesamten Hotelwäsche, uvm.:
- ✓ Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Kassen, Telefone) werden regelmäßig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt.
- ✓ Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmäßig, aber mindestens stündlich ausgewechselt werden.
- ✓ Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmäßig –je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich –fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.
- ✓ Die Mitarbeiter sorgen regelmäßig mit Hilfe eines Desinfektionsmittels für eine bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
- ✓ Die Menagen werden nach jedem Gast ausgetauscht und vor der Wiederverwendung gereinigt.
- ✓ Jeder Tisch wird nach jedem Gast desinfiziert.
- ✓ Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) werden im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand).

- ✓ Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.
- ✓ Alle Gegenstände welche in Gästebrauch sind (Hotelföhn, TV-Bedienung, Hotelkeys, etc.) werden separat intensiv desinfiziert.
- ✓ **Neu 2021:** Alle Bettdecken und Kopfpolster wurden komplett erneuert und alle Hotelzimmer sind über neue Matratzen ausgestattet und werden regelmäßig tiefengereinigt.
- ✓ Der Betrieb bzw. ein geschulter Mitarbeiter ist zuständig, dass die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1 Meter zwischen den Gästegruppen gewährleistet wird und ist angehalten, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- ✓ Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin.
- ✓ Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb von dem Hausrecht Gebrauch.
- ✓ Im Sinne der Eigenverantwortung werden sowohl unsere Gäste als auch unsere MitarbeiterInnen darum gebeten, sich stets auch außerhalb unserer Betriebe an die angeführten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen mit Hausverstand und Umsicht zu halten.

❖ Unsere Mitarbeiter und ihr Arbeitsplatz



- ✓ Wöchentliche Corona Tests werden bereits **bei allen Mitarbeitern** durchgeführt.
- ✓ Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem Abfalleimer entsorgt.
- ✓ Weiters werden die Mitarbeiter dazu angehalten, die Kontaktdauer bei Unterschreitung des 1 Meter Abstandes mit Gästen oder anderen Mitarbeitern möglichst kurz zu halten.

- ✓ Der Betrieb verzichtet auf gemeinsam benutzte Utensilien (z. B. Tischgewürze, Besteckkörbe) oder reinigt diese nach jedem Gast.
- ✓ Arbeitspausen werden nach Möglichkeit gestaffelt organisiert.
- ✓ Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, sich unverzüglich in Selbstisolation zu begeben. Diese Person wird so rasch als möglich auf Covid-19 getestet.
- ✓ Wird ein Mitarbeiter positiv getestet werden unverzüglich die dafür zuständigen Behörden informiert.

❖ COVID-19 Beauftragter

- ✓ Dieser überprüft, dass die Schutzmaßnahmen effizient umgesetzt und gegebenenfalls angepasst werden.
- ✓ Es wird dafür Sorge getragen, dass genügend Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einwegtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) zur regelmäßigen Nachbestückung im Haus bevorratet wird.
- ✓ Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmäßig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er MNS-Masken und Handschuhe an.

❖ **Restaurant und Buffet**

- ✓ Eine Hygienestation ist vorbereitet mit:
Einweghandschuhen und Desinfektion.
- ✓ Die Besucheranzahl bzw. der Besucherfluss wird durch eine
Einbahnregelung gesteuert.
- ✓ Einzelne Gerichte sind portioniert vorbereitet oder werden von
unserem Mitarbeiter ausgegeben.
- ✓ Am Buffet sind Desinfektionsspender zu finden, welche vor dem
Betreten des Buffets zu verwenden sind. Gerne können Gäste auch
Einweghandschuhe verwenden.

❖ **Pool-, Ruhe-, und Saunabereich**

- ✓ In der Sauna, empfehlen wir mindestens 1 Meter Abstand zu halten (bis
ca. 4 Personen) und unbedingt ein Handtuch unter zu legen.
- ✓ In der Infrarotkabine steht ein Desinfektionsspray für die Sitzfläche bereit.
Bitte legen Sie ein Handtuch auf Ihre Liegefläche.
- ✓ Gerne öffnen wir die Dampfsauna auf Anfrage. Bitte geben Sie uns an der
Rezeption Bescheid, wenn Sie diese benützen möchten.
- ✓ Alle Handflächenbereichen, Duschen und Bodenflächen werden
regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- ✓ Es sind ausreichend Handtücher vorhanden. Bei jeder Benützung ist ein
Handtuch auf Sitz- oder Liegefläche erforderlich.

6. Gelockerte Stornierungsmöglichkeiten

bis 30. Juni und ab 1. September 2021 (Anreisedatum) bis 29. Oktober 20210
(Abreisedatum) (Buchungen über Juli und August ausgenommen), Stand: 28.06.2021

Manchmal kommen die Dinge anders. In solchen Fällen müssen wir bei einer kurzfristigen, schriftlichen Stornierung berechnen:

- ✓ bis 15 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung möglich
- ✓ Ab 14 bis 8 Tage vor Anreise sind 40% des Gesamtpreises fällig,
- ✓ Ab 7 bis 2 Tage vor Anreise sind 70% des Gesamtpreises fällig,
- ✓ 1 bis 0 Tage vor Anreise und bei Nichtanreise sind 90% des Gesamtpreises fällig.

Ebenfalls möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei vorzeitiger Abreise die restlichen, verbleibenden Tage berechnet werden. Diese finanziellen Nachteile und den damit verbundenen Ärger möchten wir Ihnen gerne ersparen. Deswegen empfehlen wir Ihnen **in jedem Fall eine Reiseversicherung abzuschließen** und bitte lesen Sie die Punkte genau durch, welche Schutz im Falle einer Stornierung gedeckt bzw. nicht gedeckt wären:

<https://service.europaeische.at/doc/de/Information-Hotellerie-Oesterreich.pdf>


Bitte beachten Sie: Erhöhte Fallzahlen in einem Bezirk, einem Bundesland oder diverse Medienberichte bieten keine Möglichkeit zur kostenfreien Stornierung.





· EINFACH FEIN ·



Haben Sie noch Fragen? Wir stehen zur Verfügung:

 +43 6138 20055

 welcome@seevilla.co.at

 Markt 17, 5360 St. Wolfgang